

Kapitel C

Überweisungsverkehr

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

2.1. Überweisungsauftrag¹⁷

2.1.1. Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

a) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

Entgelt	entfällt

b) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

Überweisungsbetrag	Entgelt
bis 12.500,00 EUR Gegenwert	15,00 EUR
ab 12.500,00 EUR Gegenwert	1,50 ‰
Scheckzahlung	10,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,00 EUR

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Januar 2018

¹⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁷ Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

c) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁹

Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 2.1.2.1. b)
zuzüglich fremde Spesen: 20,00 EUR²⁰

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

a) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Überweisungsbetrag	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.3.1.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.3.1.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.1.3.1.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 12.500,00 EUR Gegenwert	15,00 EUR	15,00 EUR
	ab 12.500,00 EUR Gegenwert	1,50 ‰	1,50 ‰

Sparkasse Vorpommern

Stand: 1. Januar 2018

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Garantiertes „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

	0 (SHARE)	1 (OUR)
Scheckzahlung	10,00 EUR	10,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung	5,00 EUR	5,00 EUR
+ Fremde Spesen	keine	20,00 EUR²¹

2.1.3. Sonstige Entgelte

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden	
- Einrichtung - Abwicklung - Änderung	1,50 EUR 10,00 EUR 1,50 EUR
Reklamation ²²	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten
weitere Nachfragen wegen Reklamation ²²	15,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist, Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ^{22, 23}	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten

²¹ Garantiertes „OUR“ – es erfolgt keine Nachbelastung; Pauschale für fremde Spesen.

²² soweit durch den Kunden veranlasst und nicht durch das Kreditinstitut zu vertreten.

²³ Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Kapitel C

Überweisungsverkehr

2.2. Überweisungsgutschrift

2.2.1. Entgeltpflichtige

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.2.2. Höhe der Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt gemäß Kapitel C, Ziffer 1.2.1.
übrige Länder ²⁵	10,00 EUR

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß oder vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁵ Bei diesen Preisen fallen keine Entgelte für die Buchung an.